Firmen und Märkte = Entreprises et marchés

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **85 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Firmen und Märkte
Entreprises et marchés

Verglichen mit anderen geht es uns sehr gut

Manfred Nagel, Generaldirektor und Delegierter des Verwaltungsrates der Siemens-Albis AG hält nicht viel vom Klagen. Er verschweigt zwar nicht, dass auch ihn ein paar Sorgen plagen, doch zweifelt er nicht, dass sein Unternehmen die jetzigen und künftigen Herausforderungen bestehen wird. Wie der Siemens-Albis-Chef an der Jahrespressekonferenz vom 26. Januar ausführte, war das vergangene Jahr zwar nicht rosig, doch immer noch zufriedenstellend. Der Umsatz konnte um 1,3% auf 1,15 Mrd. Franken gesteigert werden. Mit 27 Mio Franken Reingewinn und 2,4% Umsatzrendite verblieb die Rentabilität auf Vorjahreshöhe. Im Mittel der letzten fünf Jahre hat Siemens-Albis ein fünfprozentiges Umsatzwachstum und eine Zunahme des Pro-Kopf-Umsatzes von 255 000 auf 346 000 Franken erreicht.

Jetzt aber brauen sich doch einige Wolken zusammen. Der Umsatzzuwachs der Siemens-Albis AG hat sich im vergangenenen Jahr von 3,9% auf 1,3% weiter abgeschwächt, und der Auftragseingang ist bis zum Jahresende um 12,1% auf 1,066 Mrd Franken zurückgegangen. Betrachtet man alle Siemens-Gesellschaften auf Schweizerboden zusammen, so verzeichneten diese bereits im abgelaufenen Jahr einen Umsatzrückgang von –0,8%, wobei die in schwierigem Umfeld operierende Informatik-Unternehmung SNI (Siemens Nixdorf) mit –8 Mio. den grössten Negativbeitrag leistete.

Die wichtigste Sparte von Siemens Albis bleibt die Telekommunikation. Trotz liberalisierungsbedingtem Preisdruck, der bei den Teilnehmer-Vermittlungs-Anlagen Preisabstriche bis zu 25% nötig machte, ist diese Sparte mit dem vergangenen Jahr zufrieden. Wachstumschancen verspricht man sich von den neuen Breitband-Technologien ATM (Asynchronous Transfer Mode) und SDH (Synchronous Digital Hierarchy). Ein weiterer Pluspunkt: der Bereich Defence Electronics hat im Dezember von der Gruppe für Rüstungsdienste einen Nachfolgeauftrag in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken für das zusammen mit Leica entwickelte Wärmebildgerät erhalten. Gut entwickelt haben sich auch die Sparten Medizintechnik (insbesondere bei den Magnet-Resonanzsystemen) und Bauelemente (+12%) und erfreulich wurde die Situation in der Tochterfirma Siemens Integra genannt, welche seit dem 30. September letzten Jahres zu 100% in Siemensbesitz ist. Aus dem Zusammenschluss der Integra mit der Siemens-Albis-Eisenbahntechnik entsteht ein Unternehmen, welches im laufenden Geschäftsjahr einen Umsatz von 150 Millionen erwirtschaften soll. Schwieriger präsentiert sich die Situation bei den von der Rezession stärker betroffenen Sparten Anlagentechnik, Drucktechnik und Elektrogeräte, wobei sich wenigstens bei der Automatisierungstechnik im letzten Jahr eine gewisse Erholung abzeichnete.

Siemens-Albis zählte am Ende des Berichtsjahres 3410 Beschäftigte. Insgesamt wurden 370 Stellen ausgelagert oder abgebaut, wobei 120 Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Entgegen diesem Trend hat der Entwicklungsbereich erfreulicherweise umfangmässig sogar noch leicht zugelegt; er umfasst jetzt etwas über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufstockung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Basisentwicklung im Auftrag des Stammhauses ausgebaut werden konnte. Für Manfred Nagel stehen die Chancen des Entwicklungsplatzes Schweiz nicht schlecht. Er will nicht gelten lassen, was in den letzten Jahren immer wieder kolportiert wurde, dass den Schweizer Entwicklungsingenieuren blosse Helvetisierungsaufgaben übrig bleiben. Plausibel und bedenkenswert ist seine Aussage, dass die Zeiten, wo Siemens fast überall auf der Welt seine Landesfirma hatte, dem Ende zugehen. Je mehr liberalisiert und normiert wird, umso weniger zählen landesspezifische Entwicklungen, und umso mehr spielt die Konkurrenz der Entwicklungsplätze. Siemens-Albis leistet zurzeit grössere Basisentwicklungen auf dem SDH-Gebiet. Manfred Nagel: Wer nur Handel betreibt, hat im eigenen Geschäft nichts zu sagen. *Bau*

Kein Abbau sondern Ausbau bei Siemens Albis-F+E

IBG seit 20 Jahren im Thurgau

Mit rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die IBG B. Graf AG eines der bedeutendsten Elektroingenieur-Unternehmungen der Ostschweiz. Aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums der Niederlassung Weinfelden – der Hauptsitz befindet sich in St.Gallen – gab das Unternehmen einem interessierten Publikum Einblick in seine Aktivitäten und präsentierte am Beispiel des neuen Betriebszentrums der Thurgauer Kantonalbank die Herausforderungen und die Komplexität moderner Haus- und Energietechnik. Schwerpunkte der IBG-Dienstleistungspalette bilden die Haus- und Energietechnik sowie massgeschneiderte Planungs- und Projektierungstätigkeiten. Grosse Bedeutung misst das Unternehmen der Energieoptimierung zu.

Heissen Sie Ribary?

und hegen zufällig die Absicht, in die Informatikbranche einzusteigen. Dann müssen Sie gewärtigen, dass Sie auf höchst bundesrichterlichen Entscheid hin Ihren Namen ändern müssen. Es könnte ja sein, dass die IBA AG in Bolligen sich durch das «iba» in Ihrem Namen genauso gestört fühlt, wie durch das «Iba» im Namen der Churer Informatik-Firma Ibacom. Seit 1988 lagen sich die Iba AG und die Ibacom AG wegen der Silbe «Iba» in den Haaren. Nachdem die Ibacom von den kantonalen Instanzen geschützt wurde, hat nun das Bundesgericht überraschenderweise anders entschieden. Die Churer müssen für ihr Unternehmen einen neuen Namen suchen. Der hartnäckige

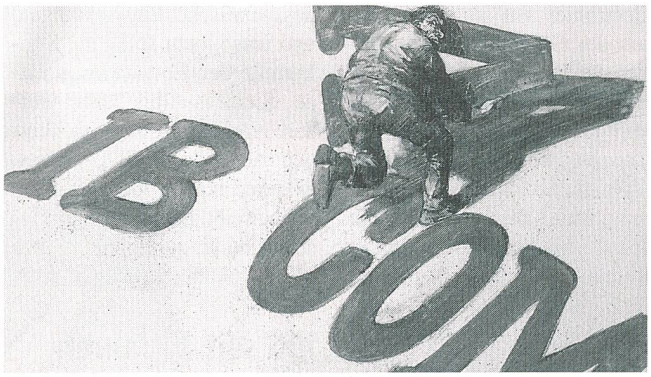

Der A-Dieb (Bildquelle: R. Indermauer)

Kläger geniesst das exklusive Recht, unter der Bezeichnung «Iba» Artikel des Bürobedarfs und EDV-Zubehör feilzubieten. Die ehemalige Ibacom hört deshalb nun auf den Namen Ib com Informatik AG. Bei ihren Auslandaktivitäten wird sie sich aber – rechtlich einwandfrei – weiterhin als Ibacom bezeichnen. *Bau*

IBM Helpware – neue Dienstleistung für PC-Benützer

Mit IBM Helpware führt die IBM Schweiz für PC-Benützer neue und attraktive Dienstleistungen ein. Sie ermöglichen dem Anwender, bei Problemen rasch und unkompliziert Hilfe anzufordem. IBM Helpware umfasst unter anderem eine telefonische Auskunfts- und Beratungsstelle (HelpLine), eine Mailbox sowie ein vierteljährlich erscheinendes Magazin. Von IBM Helpware können sowohl einzelne PC-Benützer als auch ganze Unternehmen profitieren. Anmeldeformulare für die Help Club-Mitgliedschaft sind bei den offiziellen IBM PC-Händlern oder über «Hallo IBM» (Tel. 155 46 46) erhältlich.

ISE – Spin-off-Firma der ETH Zürich

Das unter der Leitung von Professor Wolfgang Fichtner stehende Institut für Integrierte Systeme (IIS) der ETH Zürich will einige seiner Leistungen kommerzialisieren. In den acht Jahren seines Bestehens hat das IIS diverse Entwicklungsprogramme auf dem Gebiet der numerischen Prozess-, Device- und Schaltungssimulation durchgeführt. Aus diesen Arbeiten resultierten unter anderem fortgeschrittene Softwarewerkzeuge, sogenannte TCAD-Tools, welche bis heute fast zum Nulltarif an Interessenten abgegeben wurden, so dass heute weltweit über 100 Labors mit IIS-Simulatoren arbeiten. Ein Grossteil der TCAD-Aktivitäten wurden im Rahmen schweizerischer und europäischer Forschungsprogramme durchgeführt und von den entsprechenden Institutionen auch finanziert. Die Erfolge mit diesen Werkzeugen haben nun mehrere IIS-Mitglieder und einige ihrer internationalen Partner dazu bewogen, die Software über eine neu zu gründende Firma, die ISE Integrated Systems Engineering AG, zu vertreiben. Das Vorhaben wurde von der ETH unterstützt. Unter den Verwaltungsräten der jungen Firma findet man in der Branche bekannte Namen wie Dr. Heinz Rüegg, Microdul AG, und Heinrich Fischer, Oerlikon-Bührle Holding AG.

Weitere Auskünfte erteilt ISE, Integrated Systems Engineering AG ETH Zentrum, CH-8092 Zürich. Tel.01/ 260 16 44 Fax: 01/260 16 55 e-mail: ise@ise.ch

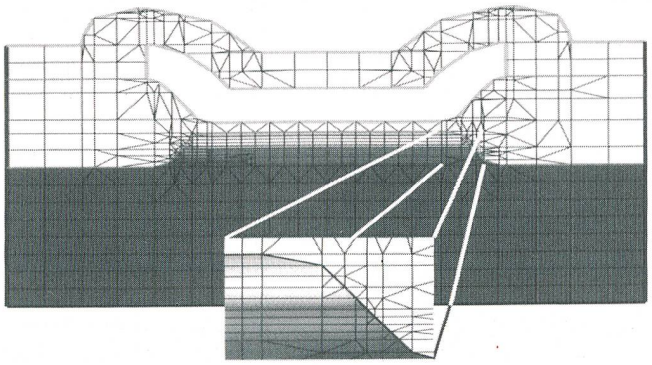

EEPROM-Simulation mit ISE-Programm Mesh

GE verstärkt Stellung im EDI-Geschäft

General Electrics und Ameritech wollen den mit 20% wachsenden Zukunftsmarkt «Elektronischer Handel» gemeinsam bearbeiten. Sie haben eine Firma gegründet, in welche GE alle Aktiven seiner Tochter GE Information Services (GEIS) und Ameritech flüssige Mittel in der Höhe von gegen 500 Mio Dollar investiert. Die neue Firma wird zuerst einmal unter alleiniger Führung von GE stehen. Im Gegenzug erhält Ameritec konvertierbare Papiere, die es in spätestens vier Jahren in eine 30%-Anteil umwandeln kann. Die neue Firma wird Produkte für Informationsdienste entwikkeln, welche die Kommunikation (Electronic Data Interchange) und den Handel (z.B. Bestellungseingang und -verarbeitung, Rechnungsstellung, Zahlungswesen usw.) zwischen beliebigen Firmen und Organisationen auf elektronischem Weg ermöglicht.

Compaq verzichtet auf Drucker-Entwicklung

Der renommierte texanische Computer-Hersteller Compac will sich in der ersten Hälfte 1994 aus dem Druckergeschäft (Pagemarq-Drucker) zurückziehen. Seinen Entscheid begründet die Firma mit ungenügendem Umsatz trotz hoher Zufriedenheit der Kunden. Den Pagemarq-Besitzern sichert Compaq die Fortsetzung des Supports von Verbrauchsmaterialien, technischer Unterstützung und Service zu. Weitere Informationen erteilt die Compaq Computer AG, Tel. 01/ 838 23 20.

Das neue Produktehaftpflichtgesetz

Seit dem 1. Januar 1994 ist das neue Bundesgesetz über die Produktehaftpflicht (PrHG) in Kraft. Dieses lehnt sich inhaltlich stark an die EG-Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Nr. 85/374) an. Ziel ist die Verbesserung des Konsumentenschutzes und daneben die Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen. Dieses aus dem Eurolex-Paket stammende Gesetz macht den Hersteller für einen Schaden dann haftbar, wenn aufgrund eines fehlerhaften Produktes, eine *Person* getötet oder verletzt wird. Der Hersteller haftet auch, wenn durch ein fehlerhaftes Produkt eine *Sache* beschädigt oder zerstört wird, die ihrer Art nach gewöhnlich zum privaten Gebrauch oder Verbrauch bestimmt und vom Geschädigten hauptsächlich privat verwendet worden ist.

Wer ist Hersteller? Hersteller ist zuerst einmal derjenige, der das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat. Ebenfalls als Hersteller zu betrachten sind, wer sich durch Anbringen eines Erkennungszeichens auf dem Produkt, insbesondere seines Namens oder seines Warenzeichens, als Hersteller ausgibt, des weiteren der Importeur, der das Produkt zum Zweck des Vertriebs (z.B. Verkauf, Vermietung) einführt, und der Lieferant, falls der eigentliche Hersteller nicht festgestellt werden kann und wenn der Lieferant den Hersteller auf Aufforderung hin nicht nennt.

Die Produktehaftpflicht ist verschuldensunabhängig aus-

gestaltet. Diese Kausalhaftung lässt den Hersteller für den Schaden haften, den ein Fehler seines Produkts verursacht. Die Haftung für Personenschäden tritt bei Tötung oder Verletzung ein. Der Geschädigte hat bei einem Sachschaden nur dann einen Anspruch auf Ersatz, wenn die Sache zum persönlichen oder familiären Gebrauch bestimmt war und sie tatsächlich dazu verwendet wurde. Der Schaden am fehlerhaften Produkt selbst ist von dieser Haftung ausgeschlossen.

Was sind fehlerhafte Produkte? Als Produkt im Sinne des Gesetzes gilt jede bewegliche Sache, ob sie eine selbständige Einheit bildet oder Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache ist, sowie die Elektrizität. Landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse sowie Tierzucht-, Fischerei- und Jagderzeugnisse gelten erst dann als Produkte, wenn sie einer ersten Verarbeitung unterzogen worden sind. Als Verarbeitung sind alle industriellen oder handwerklichen Umwandlungen des Produkts anzusehen. Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man zu erwarten berechtigt ist. Massgebend sind die Erwartungen der Allgemeinheit. Dabei haben insbesondere eine Bedeutung: die Darbietung, d.h. die Art und Weise der Präsentation, der Gebrauch, mit dem vernünftigerweise gerechnet werden kann, der Zeitpunkt des Inverkehrbringens. Ein Produkt ist sodann nicht allein deshalb fehlerhaft, weil seit seinem Erscheinen auf dem Markt ein verbessertes in Verkehr gebracht wurde.

Es gelten folgende Ausnahmen und Spezialitäten der Haftung. Der Hersteller haftet gemäss Art. 5 PrHG nicht, wenn er beweist, dass er das Produkt nicht in Verkehr gebracht hat, des weiteren, wenn davon auszugehen ist, dass der Fehler noch nicht vorlag, als er das Produkt in Verkehr brachte, wenn er das Produkt weder für den Vertrieb hergestellt noch im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hergestellt oder vertrieben hat, wenn der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass das Produkt verbindlichen, hoheitlich erlassenen Vorschriften entspricht, wenn der Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wurde, nicht erkannt werden konnte, wenn er nur einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat und der Hersteller des Gesamtprodukts den Fehler verursacht hat. Erleidet der Geschädigte einen Sachschaden, so muss er ihn bis zur Höhe von Fr. 900.– selber tragen. Dieser Selbstbehalt kommt bei jedem Schadenereignis und bei jedem Geschädigten nur einmal zum Tragen. Wenn mehrere Personen für den Schaden ersatzpflichtig sind, der durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht worden ist, so haften sie solidarisch. Vereinbarungen, welche die Haftpflicht nach dem Produktehaftpflichtgesetz gegenüber dem Geschädigten beschränken oder wegbedingen, sind nichtig. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche aus Produktehaftpflicht beträgt drei Jahre. Sie beginnt am Tag zu laufen, an dem der Geschädigte den Schaden, den Fehler und den Hersteller gekannt hat oder hätte kennen müssen. Zusätzlich besteht eine Verwirkungsfrist von zehn Jahren nach dem Inverkehrbringen des Produkts. Diese ist gewahrt, wenn vor ihrem Ablauf gegen den Hersteller geklagt wird. Ergänzend zum Produktehaftpflichtgesetz sind die Bestimmungen des Obligationenrechts anwendbar. Dem Geschädigten steht es ausserdem zu, wahlweise die Schadenersatzansprüche aufgrund anderer Bestimmungen des Bundesrechts oder des kantonalen öffentlichen Rechts geltend zu machen. Abschliessend ist anzuführen, dass das Produktehaftpflichtgesetz nur für diejenigen Produkte gilt, die nach seinem Inkrafttreten in Verkehr gebracht werden. Das Produktehaftpflichtgesetz bringt keine wesentliche Verschärfung der Haftung gegenüber der Rechtsprechung des Bundesgerichtes mit sich, da diese bereits heute strenge Anforderungen an den Hersteller stellt. Es stellt aber eine einheitliche Grundlage dar und bringt zudem eine – nicht zuletzt für die Exporteure – willkommene Anpassung an Europa.

Christian Kuoni, lic.iur., Rechtsanwalt, OBT Treuhand AG, St.Gallen.

PALplus im Aufwind

Daniel Kramer, Technischer Direktor der SRG, gibt sich im technischen SRG-Mitteilungsblatt Infotec 1993/4 überzeugt, dass der Durchbruch von PALplus endgültig gesichert ist. Laut Kramer, der sich nie für die hochfliegenden europäischen HDTV-Träume erwärmen konnte, ist jetzt – nach der Umwandlung der ehemaligen EG-MAC-Direktive in ein EG-Förderprogramm für 16:9-Produktionen und Sendungen – der Kampf um Fördergelder in den EG-Staaten im Gange. Mit diesen Fördergeldern sollen Mehrkosten der 16:9-Produktionstechnik gegenüber der herkömmlichen Technik kompensiert werden. Die Empfängerhersteller reagieren auf die neue Situation offenbar eher zurückhaltend. So ist noch unsicher, ob neben Nokia, welche frühzeitig ein Engangement angekündigt hat, noch weitere Anbieter bis zum Herbst 94 PALplus-fähige Empfänger auf den Markt bringen. Preisgünstige PALplus-Geräte sind voraussichtlich erst ab 1995 zu erwarten, wenn den Herstellern die dazu nötigen PALplus-ICs zur Verfügung stehen.

Technik und Wissenschaft
Technique et sciences

Informationstechnik-Experten gesucht

Im Bereich der Informationstechnologie ist eine intensive und breitgefächerte Normungstätigkeit im Gange, die von der ISO (International Organization for Standardization) und der IEC (International Electrotechnical Commission mit Sitz in Genf) geleistet wird. Im gemeinsamen technischen Fachgremium für Informationstechnologie JTC 1 (Joint Technical Committee of ISO and IEC) werden Normenprojekte behandelt, die auch für die Schweizer Hersteller, Programmierer und Anwender von grossem Interesse sind. Einige Vertreter von Schweizer Firmen und Institutionen arbeiten deshalb bereits als Experten im JTC 1 aktiv mit. Die Schweizerische Normenvereinigung SNV möchte noch einige weitere Experten für diese Tätigkeit gewinnen. Weitere Auskünfte erteilt Peter Scheibli, Schweizerische Normen-Vereinigung, Mühlebachstrasse 54, 8008 Zürich. Tel. 01/254 54 02, Fax. 01/254 54 75.